



# BÜRGERGEMEINDE SOLOTHURN

Alters- und Pflegeheim Thüringenhaus & St. Katharinen

## Coronavirus – aktuellste Informationen

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner  
Werte Angehörige, Beistände, Ärzteschaft und Mitarbeitende

Als Erstes wünschen wir Ihnen nachträglich alles Gute fürs neue Jahr, vor allem eine solide Gesundheit.

Wir konnten gemeinsam mit dem mobilen Impfteam am Dienstag, 5. sowie am Mittwoch, 6. Januar 2021 einer grossen Mehrheit der Bewohnenden sowie einem Teil der Mitarbeitenden beider Häuser die erste Impfdosis gegen Covid-19 verabreichen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt zeigten sich weder bei den Bewohnenden noch bei den Mitarbeitenden Nebenwirkungen. Der zweite Termin wird in zirka drei Wochen folgen.

In beiden Häusern gibt es bei den Bewohnenden momentan keine Corona-Infektionen. Eine Mitarbeiterin befindet sich aufgrund einer positiven Testung in Isolation. Die epidemiologische Lage ist regional sowie auch schweizweit weiterhin angespannt und kann wahrscheinlich erst Mitte Januar 2021 neu eingeschätzt werden. Wir haben auf Grund des Impftermins und der erfreulichen Lage bei den Bewohnenden sowie beim Personal in unseren Häusern beschlossen, **ab Mittwoch, 13.01.2021 gewisse Lockerungen** im Rahmen der nach wie vor bestehenden Weisung vom 18.12.2020 des Gesundheitsamtes des Kantons Solothurn umzusetzen. Dies wie folgt:

- Die Möglichkeit zum «**Fensterlen**» können wir Ihnen **ab Mittwoch, 13.01.2021** wieder anbieten. Wir machen Sie jedoch noch einmal eindringlich auf die nötigen Schutzmassnahmen aufmerksam:
  - Abstand halten (mindestens 2 Meter)
  - Maskentragpflicht (auch mit Abstandeinhaltung)
  - gründliche Händehygiene
  - kein Händeschütteln oder Körperkontakt (Umarmungen etc.)
  - Für Besucher/-innen stehen leider keine Toiletten zur Verfügung
  - Während des gesamten Besuchs ist, auf Grund der Maskentragpflicht, keine Konsumation möglich (z. B. keine Apéros auf der Mauer)
  
- Übergabe von **persönlichem Material** für die Bewohnenden: Bei Nachfrage nach nötigen persönlichen Artikeln bieten wir die Möglichkeit, dies über die Pflegenden zu melden. Unser Küchenchef besorgt dann das Gewünschte gegen Rechnung bei seinem wöchentlichen Grosseinkauf.  
Falls Sie etwas persönlich abgeben möchten, melden Sie dies vorgängig an und deponieren Sie das beschriftete Material auf unseren Anlieferungstischen (Thüringenhaus vor der Küche, St. Katharinen auf dem Parkplatz). Danach werden wir das Material (ohne Quarantänezeit) an die Bewohnenden verteilen. Bitte übergeben Sie nichts im Rahmen des «Fensterlen».
  
- **Ab Mittwoch, 13. Januar 2021** wird das bisherige Besuchsverbot in einem kontrollierten Rahmen gelockert.

- Besuche können vorübergehend in extra dafür eingerichteten Besucherzonen zu folgenden Zeiten stattfinden und werden durch uns koordiniert:

**Montag–Sonntag      13.00–17.00 Uhr**

Besuche auf den Bewohnerzimmern sind vorübergehend nicht möglich.

- Die Besuche sind auf eine Dauer von maximal 30 Minuten begrenzt. Pro Bewohner dürfen nur 2 Besucher/-innen empfangen werden. In der ersten Phase sind vorerst nur Besuche durch die engsten Angehörigen oder engsten Vertrauenspersonen zulässig (Ehepartner, Kinder, 1. Bezugspersonen). Die Besuche bei den einzelnen Bewohnenden finden nacheinander statt. Auch dies wird durch uns koordiniert.
- Besuchende melden sich mindestens einen Tag (24 h) vor dem Besuch beim Sekretariat an, unter der Tel. Nr. 032 626 24 64 (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr), um einen Besuchstermin zu vereinbaren. Die angemeldeten Besuche werden als verbindlich erachtet. Wir bitten Sie deshalb um eine Abmeldung bei einer Verhinderung. Sollten grippeähnliche Symptome (Atembeschwerden, Fieber, Husten usw.) bei den Besuchenden oder unseren Bewohnenden auftreten, ist ein Besuch nicht gestattet bzw. muss kurzfristig abgesagt werden.
- Das Sekretariat führt eine Liste darüber, welche Besuche geplant sind, wer daran teilnimmt, wann diese zeitlich beginnen bzw. enden. Die Besuchstermine trägt das Administrationsteam ausserdem in eine Besucherliste ein, die den Pflegemitarbeitenden abgegeben wird, damit diese über den geplanten Besuch informiert sind.
- Sie müssen zur vorgegebenen Zeit beim Besuchereingang klingeln und werden dann in Empfang genommen. Dabei werden Ihnen Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand gestellt und Ihre Temperatur wird gemessen. Bei einem Wert ab 37 Grad müssen wir Sie leider nach Hause schicken. Die Personalien werden in der Besucherliste eingetragen sowie die Hygiene- und Schutzmassnahmen vorgenommen.
- Als Nächstes werden Sie zu den definierten Besucherzonen begleitet. Im Thüringenhaus befindet sich diese beim Eingang (Holztüre) vom Haupthaus und im St. Katharinen im Wintergarten. Es gelten die gleichen Hygienevorgaben, wie beim «Fensterlen» erwähnt.
- Angehörige dürfen in besonderen Situationen (Begleitung in der Sterbephase) nach Absprache ins Haus kommen.

Bei Nichteinhalten der Schutzmassnahmen sind wir gezwungen, einzelne Besuche abbrechen. Sollte sich die Situation bei uns verändern, müssen wir diese Kontaktmöglichkeiten wieder einstellen.

- Bewohnerinnen und Bewohner dürfen das Haus weiterhin nur in dringenden Fällen und in Absprache mit der Heimleitung oder Pflegedienstleitung verlassen, zum Beispiel für einen Arztbesuch. Auf einer Quarantäne nach externen Terminen müssen wir leider weiterhin bestehen: in der Regel für ambulante Arztbesuche drei Tage, für stationäre Aufenthalte 10 Tage. Wir bieten den Bewohnerinnen und Bewohnern, unter Einhaltung der nötigen Schutzmassnahmen, bei Bedarf begleitete Spaziergänge an. Dieses Ausgangsverbot werden wir nach dem zweiten Impftermin nochmals neu beurteilen.
- Ab dem zweiten Impftermin werden wir prüfen, ob einzelne externe Dienstleistungs- und Aktivierungsangebote wieder eingesetzt werden können. Die internen Aktivitäten für unsere Bewohnerinnen und Bewohner wurden der Situation angepasst. Es ist uns weiterhin ein Anliegen, den uns anvertrauten Menschen die Tage trotz allem kurzweilig und schön zu gestalten.
- Coiffeuse, Pedicure und Physiotherapie können wieder angeboten werden.
- «**Skypen**» für Videotelefonie über unsere Tablets in den Aktivierungsräumen steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, und zwar wie folgt:
  - Zeitfenster Thüringenhaus: Dienstag bis Freitag von 14.00–16.00 Uhr
  - Zeitfenster St. Katharinen: Dienstag bis Freitag von 14.00–16.00 Uhr
  - Dauer: rund ½ h pro Bewohnenden  
(Bei grossem Bedarf würden wir diese Zeit nach unten korrigieren.)
  - Angehörige müssen einen Skype-Account eröffnen, um dieses Angebot wahrnehmen zu können. Bitte melden Sie unserem Sekretariat das Datum des möglichen Nachmittags, wenn Sie das Angebot nützen möchten.
  - Wir kontaktieren Sie, um welche Zeit ein Kontaktfenster für Sie eingerichtet werden kann. Unsere Aktivierungs- oder Sekretariatsmitarbeitenden sind beim Aufbau des Anrufs noch anwesend. Sobald alles funktioniert, ziehen sie sich zurück, um die Privatsphäre zu gewähren.
  - Kontaktadresse Thüringenhaus > VideoChat Thüringenhaus
  - Kontaktadresse St. Katharinen > VideoChat St. Katharinen

Aufgrund der weiterhin unsicheren Lage haben wir uns ebenfalls entschlossen, den angekündigten **Angehörigen-Infoanlass vom Mittwoch, 20. Januar 2021 leider abzusagen**. Sie werden noch schriftliche Informationen zu den aufgeführten Themen erhalten.

Wir danken Ihnen für das Verständnis und für das uns geschenkte Vertrauen, dass wir nach bestem Wissen weiterhin unser Bestes geben, damit sich die Bewohnerinnen und Bewohner bei uns wohl und sicher fühlen.

Für Fragen oder Anliegen wenden Sie sich an eine Führungsperson oder an die Abteilungsleitungen der Pflege. Sie erreichen uns unter folgender Hauptnummer:

**Telefon 032 626 24 64, APH Thüringenhaus & St. Katharinen**

Gewisse Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite:

[www.bgs-so.ch/alters-und-pflegeheim/](http://www.bgs-so.ch/alters-und-pflegeheim/)

sowie auf folgenden Webseiten:

[Bundesamt für Gesundheit \(BAG\)](#)

[Gesundheitsamt Kanton Solothurn](#)

Freundliche Grüsse



Pascal Vonaesch  
Heimleiter



Verena Abegglen  
Leiterin Pflege- und Betreuung

Solothurn, 8. Januar 2021